

# VENDÉGELŐADÁSOK

ULRICH H. J. KÖRTNER

## Bioethik und Biopolitik<sup>1</sup>

### ÖSSZEFOGLALÁS

*Ulrich H. J. Körtner bécsi professzor előadásában, amelyet 2009. február 11-én tartott egyetemünkön, a bioetika és a biopolitika kérdéseinek összefüggéseire és feszültségeire irányítja rá a figyelmet nemzetközi kitekintésben. A témának az ad különös aktualitást, hogy a biotechnológia hihetetlen gyors fejlődése nemcsak az emberi élet manipulációjának veszélyét rejti magában, hanem alapjaiban változtathatja meg az emberi faj jövőjét. A tudományos kutatás lehetőségeit egyaránt kísérik félelmek és remények, de felelős magatartásra már nem lehet csak az erkölcsi intelmek alapján nevelni: olyan politikai döntésekre és nemzetközi konszenzusra van szükség, amely kellő garanciákat biztosíthat az emberi nem eszköztése, manipulálása, új egyedek „tenyésztése”, egy szóval a természet és a teremtés rendjébe való beavatkozás ellen. Úgy tűnik, mintha ebben az összefüggésben a biopolitika olyan új jelenség, illetve terület lenne, amely a kihívásokra igyekszik reagálni. A szerző bizonyítja, hogy a biopolitika és a bioetika csaknem egyidős – sőt az etikának politikai funkciója van, amennyiben az emberi élet alapkérdéseire reflektál és az emberi élet méltóságának sérthetetlenségét követeli, az emberhez méltó életkörülmények megteremtését és biztosítását kéri számon a hatalom mindenkori gyakorlójától. Kérdés, hogy a modern demokrácia keretei között hogyan egyeztethető össze az egyén önrendelkezésének és a választás korlátlan szabadságának biomedicina területére is kiterjesztett igénye az önkorlátozás és felelős politikai hatalomgyakorlás elveivel. A tanulmány bemutatja azokat a megoldásokat, amelyek alapján az európai társadalmak igyekeznek kezelni a bioetika és biopolitika kérdéseit, demokratikus hagyományaik függvényében (például participatív és deliberatív demokráciák elvei alapján). Ugyanakkor megfogalmazódik az az általános igény, hogy a bioetikai viták minél inkább a nyilvánosság fórumain keressék a konszenzust. Ebben az összefüggésben viszont a tudományetikai kérdésfelvetések mindig tudománypolitikai jelleget öltenek, ahol az etika értékítélete és a tudományos kutatás tényállása időnként feszültséget okoz, máskor pedig vegyes képet eredményez, amely a tisztánlátást is gátolja. Az egyház és teológia bioetikai vitákban való részvétele kapcsán a tanulmány rámutat – szintén nemzetközi vonatkozásban – a vélemények vallási alapú polarizálódásának jelenségére és arra a veszélyre, hogy a teológiai érveket gyakran fundamentalista-vallási előítéletek vagy morálfilozófiai megközelítések helyettesítik, veszélyeztetve ezzel a vitákban való kompetens megszólalás lehetőségét. Az egyes egyházak álláspontja országonként eltérhet, érvelésük mögött gyakran az adott egyház társadalmon belüli jogállása, állammal való kapcsolatrendszere érhető tetten, viszont vannak országok, ahol az egyházak egyáltalán nem rendelkeznek semmilyen véleménnyel a kérdést illetően. Végül a tanulmány az osztrák példán szemlélteti a bioetikai bizottságok működési rendjét és feladatköreit. (FS)*

<sup>1</sup> Gastvorlesung an der Theologischen Universität Debrecen, 11. Februar 2009.

## 1. Politik und Ethik des Lebens

Über einen Mangel an Aufmerksamkeit braucht sich die Disziplin der Ethik derzeit nicht zu beklagen. Im öffentlichen – und das heißt auch politischen – Diskurs eines sich als „Risikogesellschaft“<sup>2</sup> begreifenden Gemeinwesens ist der Bedarf an Ethik in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Frage nach dem Ethos der Wissenschaft gehört ebenfalls dazu. So sind es heute gerade ethische Fragen, welche das öffentliche Interesse an Forschung und Wissenschaft wecken. Gentechnik, Klonen, Stammzellforschung, das sind die Reizworte in der öffentlichen Debatte.

Mittlerweile verzichtet kaum mehr ein Staat auf ein oder mehrere beratende Organe in ethischen, konkreter bioethischen Fragestellungen, welche die Entwicklung der modernen (Natur-)Wissenschaft und Forschung mit sich bringt. Auf Grund ihres schon langjährigen Bestehens sei lediglich beispielhaft auf das französische Comité consultatif national d'éthique pour les sciences de la vie et de la santé (1983)<sup>3</sup>, den Dänischen Nationalen Ethikrat (1988)<sup>4</sup> oder den Nationalen Bioethikrat in Italien (1990)<sup>5</sup> hingewiesen. Inzwischen haben alle Mitgliedsstaaten der EU vergleichbare Kommissionen, die teilweise – so in Ungarn, in der Slowakei und Rumänien<sup>6</sup> – beim Gesundheitsministerium angesiedelt sind, teilweise nicht auf die Bioethik beschränkt sind, sondern sich – wie in Spanien – mit dem gesamten Bereich der Wissenschafts- und Technikethik befassen. Manche dieser Kommissionen wurden Anfang dieses Jahrzehnts eingesetzt, als die internationale Debatte über die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen ihren ersten Höhepunkt erreichte, so zum Beispiel in Deutschland<sup>7</sup>, in der Schweiz<sup>8</sup> und in Österreich<sup>9</sup>.

Biopolitik ist freilich längst nicht mehr eine ausschließlich nationale, sondern eine internationale, z.B. gesamteuropäische Angelegenheit. Auch bioethische Fragen lassen sich nicht losgelöst von ihrem biopolitischen, und das heißt supranationalen Kontext diskutieren. So gibt es z.B. bei der EU-Kommission eine gesamteuropäische Ethikkommission, die „European Group on Ethics in Science and New

2 Vgl. BECK: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt am Main, 1986.

3 <http://www.comite-ethique.fr>; MAIO: Die französische nationale Ethikkommission, in: ZME 41, 1995, 291–299.

4 <http://www.etiskraad.dk/>.

5 <http://www.palazzochigi.it/bioetica/>.

6 Zum Stand der Bioethik in Ostmittel- und Osteuropa siehe die Beiträge von J. N. Neumann (Überblicksartikel), G. Jobbágyi/K. Nyéky (Ungarn), T. Matulic (Kroatien), D. Pohunková (Tschechien), I. Boyko (Ukraine), J. Glasa/J. Dacok/K. Glasová (Slowakei) in K. Glombik (Polen) in ZME 53, 2007, H.4.

7 2001 wurde in Deutschland der Nationale Ethikrat durch den Bundeskanzler eingesetzt. Daneben gab es über zwei Legislaturperioden eine Enquetekommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages. An die Stelle der genannten Gremien ist 2008 der Deutsche Ethikrat getreten, der paritätisch von Regierung und Parlament besetzt wird (<http://www.ethikrat.org/>).

8 Ethik-Kommission im Bereich der Humanmedizin (NEK): <http://www.nek-cne.ch/>.

9 Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt <http://www.bundeskanzleramt.at/DesktopDefault.aspx?TabID=3455&Alias=BKA>. Vgl. dazu GMEINER–KÖRTNER: *Die Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt – Entstehungsgeschichte*, 164–173. Weiterführend: GMEINER, R.: *Politikberatung durch Bioethikkommissionen (Diplomarbeit)*, Wien, 2004.

Technologies“ (EGE).<sup>10</sup> Daneben gibt es das Forum Nationaler Ethikkommissionen (NEC Forum).<sup>11</sup> Auf globaler Ebene gibt es drei Ethikkommissionen bei der UNESCO, nämlich das International Bioethics Committee (IBC), das Intergovernmental Bioethics Committee (IGBC) sowie die World Commission on Ethics of Scientific Knowledge and Technology (COMEST).<sup>12</sup>

Diese Entwicklung gibt Anlaß, grundsätzlich über das Verhältnis von Bioethik und Biopolitik nachzudenken.<sup>13</sup> Der Begriff der Biopolitik taucht zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf. Einer der ersten, der ihn verwendete, dürfte der schwedische Politologe Rudolf Kjellén (1864–1922) gewesen sein.<sup>14</sup> Im Anschluß an Thomas Lemke lassen sich zwei Grundtypen von Biopolitik unterscheiden. Der eine betrachtet das Leben als Grundlage der Politik, der andere als ihren Gegenstand.<sup>15</sup> Der erste Grundtypus umfasst unterschiedliche naturalistische Konzepte, für die „das Leben“ der mythische oder metaphysische Ausgangspunkt wie auch die normative Richtschnur der Politik ist. Den zweiten Grundtypus bilden politizistische Ansätze, welche Lebensprozesse als Gegenstand der Politik in den Blick nehmen. In diesem zweiten Sinne wird Biopolitik als jenes Feld politischen Handelns bezeichnet, „das seine Dynamik aus den neuen Erkenntnissen der Lebenswissenschaften entwickeln und folglich alles umschließen soll, was produktiv mit dem Leben umzugehen versucht“.<sup>16</sup> Beide genannten Grundauffassungen von Biopolitik gehen freilich noch immer von einer relativ stabilen Grenze zwischen Leben und Politik bzw. zwischen Natur und Kultur aus. Spätestens mit den biotechnologischen Möglichkeiten der modernen „Life sciences“ und ihrer „Neuerfindung der Natur“<sup>17</sup> aber wird diese Grenze brüchig. Auch lösen sich die Grenzen zwischen Politik und Ökonomie, zwischen Produktion und Reproduktion auf, wie die Diskussion über eine biobasierte Ökonomie und eine wissenschaftsbasierte Bioökonomie zeigen.<sup>18</sup>

10 Informationen unter: [http://europa.eu.int/comm/european\\_group\\_ethics/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/european_group_ethics/index_en.htm).

11 Siehe die öffentlich zugängliche Bibliothek des NEC Forums unter <http://europa.eu/sinapse/directaccess/NEC/Public-Library/>.

12 Weitere Informationen zu den drei genannten UNESCO-Kommissionen unter [http://portal.unesco.org/shs/en/ev.php-URL\\_ID=1837&URL\\_DO=DO\\_TOPIC&URL\\_SECTION=201.html](http://portal.unesco.org/shs/en/ev.php-URL_ID=1837&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html).

13 Zum folgenden vgl. auch KÖRTNER: „Lasset uns Menschen machen“. Christliche Anthropologie, im biotechnologischen Zeitalter, 131–133.

14 Vgl. KJELLÉN: *Grundriß zu einem System der Politik*, Leipzig, 1920; *ders.*, *Der Staat als Lebensform*, Berlin, 1924. Zu Kjelléns Konzept von Biopolitik siehe LEMKE: *Biopolitik zur Einführung*, 20–22.

15 Vgl. Th. LEMKE: a.a.O. (Anm. 14), 19–21.35–37.

16 GERHARDT: *Der Mensch wird geboren. Kleine Apologie der Humanität*, 126. Zu den ethischen Fragen heutiger Biopolitik siehe auch KUHLMANN: *Politik des Lebens – Politik des Sterbens. Biomedizin in der liberalen Demokratie*, Berlin 2001; GEYER (Hrsg.): *Biopolitik. Die Positionen*, Frankfurt am Main, 2001; DABROCK–KLINNERT: Ethische Hinweise zur argumentativen Sorgfaltspflicht bei der biopolitischen Urteilsfindung, in: uö: *Menschenwürde und Embryonenschutz. Herausforderungen theologischer Bioethik*, 317–325.

17 Vgl. HARAWAY: *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen*, Frankfurt am Main, 1995.

18 Vgl. dazu u.a. die weltweit diskutierten Arbeiten von HARDT–NEGRI: *Empire. Die neue Weltordnung*, Frankfurt am Main–New York 2000; *dies.*, *Multitude. Krieg und Demokratie im Empire*, Frankfurt am Main–New York, 2004. Zu den Schwächen ihrer Analysen siehe Th. LEMKE: a.a.O. (Anm. 14), 87. Zum Thema siehe auch KÖRTNER, U.: *Bio-Based Economy aus ethischer Sicht*, <http://science.orf.at/science/koertner/149315> (30.07.2007).

Michel Foucault hat die These vertreten, daß sich die Politik in der Moderne insgesamt in Biopolitik verwandelt und nicht etwa nur ein Teilgebiet derselben ist: „Jahrtausende ist der Mensch das geblieben, was er für Aristoteles war: ein lebendiges Tier, das auch einer politischen Existenz fähig ist. Der moderne Mensch ist ein Tier, in dessen Politik sein Leben als Lebewesen auf dem Spiel steht.“<sup>19</sup> Dabei werden die Grenzen zwischen moderner Biomedizin und den Life Sciences, die sich das nichtmenschliche Leben technisch nutzbar zu machen versuchen, fließend.

In gewisser Hinsicht war freilich schon für Aristoteles alle Politik „Biopolitik“. Bekanntlich hat Aristoteles drei als *bíoi* bezeichnete Lebensweisen des Menschen – genauer gesagt des freien Mannes – unterschieden, nämlich das Leben, das sich auf den Genuß des körperlich Schönen richtet, das Leben des Philosophen und das Leben, das innerhalb des Gemeinwesens – der Polis – schöne Taten erzeugt. Letzteres bezeichnet Aristoteles als *bíos politikós*, der freilich vom bloßen Organisiertsein des menschlichen Zusammenlebens oder von despotischer Herrschaft unterschieden ist.<sup>20</sup>

Die griechische Sprache und die antike Philosophie unterscheiden zwei Lebensbegriffe, nämlich *bíos* und *zoé*. Während als *zoé* die biologischen Phänomene bezeichnet werden, ist – unserem heutigen Sprachempfinden widersprechend – unter *bíos* die menschliche Lebensführung zu verstehen. Beiden gemeinsam ist nach antikem Verständnis die Zielgerichtetheit. Hat die *zoé* nach Aristoteles ihr Zentrum in der Seele, so der *bíos* im Subjekt bzw. im Geist.

Im Anschluß an Aristoteles hat Hannah Arendt zwischen drei Grundformen des tätigen Lebens unterschieden, nämlich zwischen Arbeiten, Herstellen und Handeln. Die dem *bíos politikós* gemäße Tätigkeit aber sei das Handeln, welches sich im Unterschied zu den anderen beiden Tätigkeitsformen „ohne die Vermittlung von Materie, Material und Dingen direkt zwischen Menschen“ abspiele.<sup>21</sup> Menschliches Leben in allen drei Lebensweisen (*βίoi*) aber heiße im Lateinischen „soviel wie ‚unter Menschen weilen‘ (inter homines esse) und Sterben soviel wie ‚aufhören unter Menschen zu weilen‘ (desinere inter homines)“.<sup>22</sup> Geburtlichkeit und Sterblichkeit seien die allgemeinsten Bedingungen des menschlichen Lebens im allgemeinen wie des *bíos politikós* im besonderen. „Und da Handeln [...] die politische Tätigkeit par excellence ist, könnte es wohl sein, daß Natalität für politisches Denken ein so entscheidendes, Kategorien-bildendes Faktum darstellt, wie Sterblichkeit seit eh und je und im Abendland zumindest seit Plato der Tatbestand war, an dem metaphysisch-philosophisches Denken sich entzündete.“<sup>23</sup>

Unter dem Vorzeichen der modernen Biotechnologie ist freilich die Geburtlichkeit nicht länger der Anfang eines sich ohne jede materielle oder instrumentelle Vermittlung zwischen Menschen abspielenden Handelns, sondern Gegenstand

19 FOUCAULT: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, 171.

20 ARISTOTELES: *Politik* 1254b30. Vgl. ARENDT: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, 23.

21 ARENDT: a.a.O. (Anm. 20), 17.

22 Ebd.

23 ARENDT: a.a.O. (Anm. 20), 18.

technischer Manipulationen. Hoffnungen und Ängste gegenüber dem biotechnologischen Fortschritt kreisen um die Möglichkeit, daß der Mensch seinesgleichen völlig instrumentalisiert beziehungsweise animalisiert oder aber sich selbst abschaffen könnte, indem er mit den bisherigen biologischen Grundlagen der Gattung *Homo sapiens sapiens* auch deren Wesen radikal umgestaltet und aus sich selbst durch Züchtung eine neue Gattung hervorbringt. In dieser Gefahr besteht die eigentliche biopolitische Herausforderung, welche nun die Bioethik auf den Plan ruft.

Recht verstanden ist die Bioethik so alt wie die Politik. Wenn Aristoteles vom *bíos politikós* spricht, so meint er ja gerade eine spezifisch menschliche und d.h. stets ethisch zu reflektierende Lebensweise. Auch die moderne Bioethik hat von vornherein eine biopolitische Funktion. Sie läßt sich mit Wolfgang van den Daele als Versuch einer „Moralisierung der menschlichen Natur“ begreifen.<sup>24</sup> So wird an die Unverfügbarkeit des Lebens appelliert, das doch in Wahrheit immer stärker verfügbar und manipulierbar ist. Durch moralische Kontrolle soll die Natur wieder unverfügbar gemacht und vor ihrer völligen Instrumentalisierung geschützt werden. Zu diesem Zweck möchte Habermas zwischen dem Unantastbaren – gemeint ist konkret die Menschenwürde, die er Embryonen noch nicht zugestehen möchte – und dem Unverfügbaren unterscheiden, das „unserer Verfügung aus guten moralischen Gründen entzogen sein“ kann.<sup>25</sup> Die „postmetaphysische Enthaltensamkeit“ stoße nämlich an ihre Grenzen, sobald es um Fragen einer „Gattungsethik“ gehe.<sup>26</sup>

Dem Namen nach handelt es sich bei der Bioethik um die „Ethik des Lebens“.<sup>27</sup> Bei genauerem Hinsehen zeigt sich freilich, daß der Begriff des Lebens, auf den gegenwärtig kaum ein Ethiker glaubt verzichten zu können, vieldeutig und ungenau ist. Was man genau unter „Leben“ zu verstehen hat und welches Leben inwiefern Gegenstand menschlicher Verantwortung und ethischer Rechenschaft sein soll, wird oftmals nicht genau gesagt.

In der bioethischen Diskussion überlappen sich philosophische Traditionen wie die Lebensphilosophie und ihr Vitalismus, Anleihen bei Schopenhauers Mitleidsethik und Nietzsches Lehre vom Willen zum Leben, Henri Bergsons Theorie von einem universalen Élan vital, utilitaristische Ansätze einer Ethik der Interessen und biologisch-naturwissenschaftliche Kategorien.<sup>28</sup> Entsprechend vieldeutig bzw. nichtssagend bleiben häufig die aus dem Lebensbegriff abgeleiteten ethischen Maximen, zum Beispiel diejenige Albert Schweitzers, gut sei es, das Leben zu

24 DAELE: *Die Natürlichkeit des Menschen als Kriterium und Schranke technischer Eingriffe*, in: *Wechsel/Wirkung* 7 (2000), 24–31; im Anschluß daran HABERMAS: *Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?*, 46.

25 HABERMAS: a.a.O. (Anm. 24), 59.

26 HABERMAS: a.a.O. (Anm. 24), 27.

27 Vordenker einer modernen Bioethik waren A. Schweitzer und H. Jonas. Siehe v.a. SCHWEITZER: *Kultur und Ethik. Sonderausgabe mit Einfluß von Verfall und Wiederaufbau der Kultur*, München 1960; JONAS: *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Gesellschaft (stw 1085)*, Frankfurt a.M. 1984. Für die katholische Bioethik siehe v.a. SCHOCKENHOFF: *Ethik des Lebens. Ein theologischer Grundriß*, Mainz, 1993; MIETH: *Was wollen wir können? Ethik im Zeitalter der Biotechnik*, Freiburg–Basel–Wien 2002.

28 Vgl. dazu FREY, Ch.: *Zum Verständnis des Lebens in der Ethik*, in: ders.: *Konfliktfelder des Lebens. Theologische Studien zur Bioethik*, hg. u. eingel. v. P. Dabrock u. W. Maaser, Göttingen 1998, 77–100.

bejahen, schlecht aber, das Leben zu verneinen. „Solange er nicht präzisiert wird, bedeutet auch Lebensbejahung alles Mögliche. Ausgiebiger Genuß von Wein, Weib und Gesang fällt ebenso darunter wie aufopferungsvoller Krankenhausdienst. Beide sind übrigens auch Lebensverneinung: Die Alkoholika greifen die Leber an, die Nachtwachen den Kreislauf.“<sup>29</sup> Auch Lebenshingabe, wie sie A. Schweitzer gefordert hat, bleibt eine leere Forderung, solange nicht geklärt ist, an was für ein Leben man sich hingeben soll.

## 2. Bioethik in der modernen Demokratie

Versuche, den Gefahren des biomedizinischen Fortschritts mit politischen Mitteln wirksam zu begegnen – z.B. durch gesetzliche Verbote und Einschränkungen –, können freilich mit den Grundwerten der persönlichen Freiheit und des Rechtes auf Selbstbestimmung kollidieren. Wachsende Wahlfreiheiten auf dem Gebiet der Biomedizin, z.B. im Bereich der Reproduktionsmedizin, entsprechen nämlich der liberalen Forderung nach Autonomie in der persönlichen Lebensführung. Bioethisch und -politisch ist folglich auszuhandeln, in welchem Umfang und mit welchem Recht die Gesellschaft bzw. der Staat die Inanspruchnahme biomedizinischer Möglichkeiten einschränken darf, weil davon gerade die Erhaltung der grundlegenden Bedingungen menschlicher Freiheit und wechselseitiger Anerkennung als gleichberechtigter Personen abhängt.<sup>30</sup> Die Durchsetzbarkeit biopolitischer Grenzziehungen hängt aber entscheidend davon ab, inwiefern die Mitglieder der Gesellschaft aufgrund eigener Einsicht zur „begründeten Enthaltensamkeit“ (Habermas), d.h. zur Selbstbegrenzung ihrer Ansprüche an den biomedizinischen und biotechnologischen Fortschritt bereit sind.

Biopolitik kann sich freilich auch hinter der Bioethik verbergen. Durch die Institutionalisierung der Bioethik in Kommissionen, die von der Politik eingesetzt werden, entstehen neue Formen der „Subpolitik“,<sup>31</sup> die als solche nicht immer erkennbar und öffentlich kontrollierbar sind und in welcher Expertengremien eine ihnen oft selbst nicht ganz durchschaubare Rolle spielen.

Welche Rolle spielt also die Bioethik in der modernen Demokratie? Wie lassen sich bioethische Diskurse in einer demokratisch verfaßten Gesellschaft organisieren und führen? Um darauf zu antworten, müssen unterschiedliche Demokratiemodelle miteinander verglichen werden. Neben dem klassischen Modell der repräsentativen Demokratie stehen heute Modelle der partizipativen und der deliberativen Demokratie.<sup>32</sup> Dementsprechend sind unterschiedliche Formen denkbar, wie die Basis für die biopolitische Diskussion verbreitert wird. Das klassische Modell sind Expertengremien, welche entweder die Regierung oder aber das Parlament bera-

29 TÜRCKE: *Kassensturz. Zur Lage der Theologie*, 100.

30 Vgl. HABERMAS: a.a.O. (Anm. 24), 49.

31 BECK: a.a.O. (Anm. 2), S. 301–303.

32 Vgl. auch DALHEIMER: *Die Rolle von Ethikkommissionen in der Biopolitik*, [http://science.orf.at/science/news/52587/Utoljára megnyitva: 2007. július 30.](http://science.orf.at/science/news/52587/Utoljára%20megnyitva:2007.július%2030)

ten. Die Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Recht und Ethik der modernen Medizin“ setzt sich aus Parlamentariern und Experten zusammen, die von den Parlamentsfraktionen bestimmt werden. Für das Modell der partizipativen bzw. direkten Demokratie steht zum Beispiel in Österreich und anderen europäischen Ländern das Instrument der Volksbegehren, die bei entsprechender Unterstützung im Parlament behandelt werden müssen. Dem Modell der deliberativen Demokratie entspricht das vor allem in Dänemark erfolgreich erprobte Instrument der Konsensuskonferenz.<sup>33</sup>

Demokratiepolitisch ist die international zu beobachtende Konkurrenz bzw. fehlende Kommunikation zwischen Expertengremien und Parlamenten bedenklich, weil sie zu einer Schwächung der repräsentativen Demokratie führt.

Instrumente partizipativer Demokratie sind freilich keine überzeugende Alternative. Sie berufen sich auf „das Volk“, das in plebiszitären Kampagnen immer neu erfunden wird, um Politik als mediale und emotionalisierte Veranstaltung zu inszenieren. Bürgerinitiativen und Volksbegehren funktionieren nicht ohne Medienkampagnen. Die öffentlichkeitswirksame Macht von Bildern wird der Macht von Parlamenten und Regierungen entgegengesetzt. Auch die Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bei der biopolitischen Meinungs- und Willensbildung verdient eine differenzierte Betrachtungsweise. Einerseits stehen sie für einen Teil der Zivilgesellschaft, deren Stärkung heute allgemein gefordert wird. Bisweilen stellen sie recht wirkungsvoll eine Gegenöffentlichkeit und Gegenmacht her. Andererseits fehlt ihnen die demokratische Legitimation, welche Parlamente aufgrund von Wahlen haben.

Die Forderung nach stärkerer Einbindung der Öffentlichkeit in die bioethische und biopolitische Debatte ist aus sozialetischer Sicht nachdrücklich zu unterstützen, stößt aber auf erhebliche Schwierigkeiten bei ihrer Einlösung. In der pluralistischen Gesellschaft gibt es nicht „die“ Öffentlichkeit, sondern unterschiedliche Öffentlichkeiten, die einander nur zum Teil wahrnehmen und sich nur selten zu der einen großen Öffentlichkeit – womöglich gar einer „Weltöffentlichkeit“ – zusammenführen lassen. „Die“ Öffentlichkeit bleibt letztlich ein soziologisches oder politisches Konstrukt. Einerseits besteht die „Erlebnisgesellschaft“<sup>34</sup> aus einer Fülle von Milieus, andererseits verändert sich auch die Landschaft der Medien, ohne welche sich Öffentlichkeit als Kommunikationsraum nicht herstellen lässt. Selbst das bisherige Leitmedium Fernsehen ist durch die Vielzahl von Kanälen ein Beispiel für die „neue Unübersichtlichkeit“.<sup>35</sup> Neben ihm hat sich inzwischen das Internet etabliert, welches ganz neue Kommunikationsformen schafft. Auch für die Meinungsforschung, welche zu einem unverzichtbaren Instrument der Politikberatung geworden ist, bleibt die öffentliche Meinung letztlich eine „black box“.

33 Vgl. JOSS: *Die Konsensuskonferenz in Theorie und Anwendung*, Stuttgart, 2000.

34 SCHULZE: *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart*, Frankfurt am Main–New York, 1992.

35 HABERMAS: *Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine politische Schriften V*, Frankfurt am Main, 1985.

In Anbetracht derart komplexer Rahmenbedingungen heutiger Biopolitik ist die Rolle von Ethikkommissionen ambivalent. Bisweilen wird die These vertreten, Ethikkommissionen seien ein Beispiel für „Expertokratie“.<sup>36</sup> Der Soziologe Zygmunt Baumann warnt vor der ausgreifenden Herrschaft wissenschaftlich-technischer Rationalität in Fragen der Lebenswelt.<sup>37</sup> Die zu beobachtenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Politikberatung legen jedoch eher die Vermutung nahe, daß sich Expertenwissen und Politik wechselseitig zu instrumentalisieren versuchen.<sup>38</sup>

Die gesellschaftliche und politische Rolle von Ethik ist kritisch zu überdenken. Wissenschaftsethische Fragen sind immer schon wissenschaftspolitische Fragen. Dabei stehen einander nicht eine vermeintlich subjektive Moral – über Fragen der Moral, so ein häufig geäußertes Satz, kann man nicht abstimmen – und eine objektive Wissenschaft gegenüber. Vielmehr bilden moralische Werturteile und wissenschaftliche Sachurteile häufig einen gemischten Sachverhalt. Man denke nur an das Beispiel des Klimawandels, den wissenschaftlichen Streit um sein Ausmaß, den Anteil an anthropogenen Ursachen und notwendige Schlußfolgerungen für die Umwelt- und die Wirtschaftspolitik.<sup>39</sup> Ein weiteres Beispiel ist die Debatte um den ontologischen, moralischen und rechtlichen Status von Embryonen.<sup>40</sup> Auch der Risikobegriff kann eine enge oder weite Definition erhalten.<sup>41</sup> Wenn z.B. auch sozialpolitische Fragen in einen erweiterten Risikobegriff oder eine weite Fassung des „Vorsorgeprinzips“ eingehen, geraten wissenschaftliche Faktenerhebung und Ursachenforschung und ethische Bewertungen in eine komplizierte Gemengelage.

Aufgabe der Ethik ist es, nicht nur vor dem ideologischen Mißbrauch wissenschaftlicher Ergebnisse, sondern ebenso, „vor Moral zu warnen“<sup>42</sup> und deren Anwendungsbereich zu begrenzen. Der Theologie ist dieser Gedanke durchaus geläufig. Die reformatorische Tradition, vor allem das Luthertum, sieht in der Unterscheidung zwischen dem göttlichen, fordernden und richtenden Gesetz einerseits und dem von Schuld freisprechenden Evangelium andererseits die Hauptkunst aller Theologie. Im Sinne der funktionalen Systemtheorie Niklas Luhmanns kann man sagen, die Grundunterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium sei der binäre Code für das System christlicher – genauer gesagt protestantischer – Theologie. Modern gesprochen intendiert der theologische Code „Gesetz/Evangelium“ eine Begrenzung der Moral und macht auf ihre Zweideutigkeiten aufmerksam.<sup>43</sup>

36 Vgl. SCHELSKY: Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation, in: ders.: *Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze*, 439–480.

37 Vgl. BAUMANN: *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Frankfurt am Main, 1995.

38 Vgl. dazu BOGNER–MENZ: Wissenschaftliche Politikberatung? Der Dissens der Experten und die Autorität der Politik, in: *Leviatan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 2002, 384–399.

39 Vgl. KÖRTNER: Ethische Reflexionen auf den Klimawandel. Zur Operationalisierbarkeit des Leitbildes der Nachhaltigkeit, in: *Ethica* 10 (2002), 5–31.

40 Vgl. KAMINSKY: Embryonen, Ethik und Verantwortung. Eine kritische Bestandsaufnahme der Statusdiskussion als Problemlösungsansatz angewandter Ethik, Tübingen, 1998.

41 Vgl. LUHMANN: *Soziologie des Risikos*, Berlin–New York, 1991.

42 Vgl. LUHMANN: *Paradigm lost: Über die ethische Reflexion der Moral*, 41.

43 Vgl. KÖRTNER: *Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder* (UTB 2107), 40.

Zwischen Luhmanns Bestimmung der Aufgabe heutiger Ethik, vor allem vor Moral zu warnen, und einer Reformulierung der reformatorischen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium bestehen also durchaus gewisse Konvergenzen. Der Beitrag der Theologie zum gegenwärtigen bioethischen Diskurs besteht nicht nur in einer schöpfungstheologischen Rekonstruktion der Formel von der Unverfügbarkeit oder dem Gegebensein des Lebens, sondern nicht minder in der ethischen Applikation der Rechtfertigungslehre und ihrer Konsequenz der Entmoralisierung der christlichen Religion wie der Begrenzung der Moral in der funktional ausdifferenzierten Gesellschaft.

### 3. Die Rolle der Kirchen im bioethischen und biopolitischen Diskurs

Notwendig ist es in diesem Zusammenhang auch, die Rolle der Kirchen im bioethischen Diskurs zu reflektieren. Mit Blick auf die bioethische Debatte in den deutschen evangelischen Landeskirchen hat M. Nüchtern in einem Aufsatz zwischen zwei Arten von Moral unterschieden, die er für komplementär hält, nämlich zwischen einer Moral der Gewissensschärfung und einer Moral der Kompromißsuche.<sup>44</sup> Mag die Alternative auch ein wenig schief formuliert sein, weil der Begriff des Kompromisses im theologischen Kontext eher negativ besetzt ist und häufig mit Opportunismus verwechselt wird, so stimmt es allerdings, daß Synoden und Kirchenleitungen in Deutschland bislang mehrheitlich die Rolle der Gewissensschärfer wählen. Das Gleiche gilt für die römisch-katholische Kirche und ihre Vorfeldorganisationen in Österreich, die auf einige biopolitische Entscheidungen der letzten Jahre, z.B. in der Frage der Forschung an embryonalen Stammzellen, einen erheblichen Einfluß ausgeübt haben.<sup>45</sup> 2004 hat eine parlamentarische Bürgerinitiative der Aktion Leben mit Unterstützung der katholischen Bischöfe ein Verbot jeglicher Forschung an embryonalen Stammzellen, ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik sowie ein umfassendes Klonverbot, also auch des Klonens zu therapeutischen Zwecken gefordert.<sup>46</sup> Die Evangelische Kirche in Österreich hat sich von dieser Initiative dagegen öffentlich distanziert und nimmt in bioethischen Fragen eine weitaus differenzierte Position als die römisch-katholische Kirche ein.<sup>47</sup> Allgemein überwiegen im deutschsprachigen Raum unter den kirchlichen Stellungnahmen zur Bioethik allerdings jene, die in alarmistischen Tönen vor dem „Menschen nach Maß“ warnen und der biomedizinischen Forschung strikte Grenzen ziehen möchten. Nur so glaubt man offenbar, der christlichen Stimme im Ethikdiskurs der pluralistischen Gesellschaft Gehör verschaffen zu können.

44 NÜCHTERN: Konfliktfeld Bioethik. Gibt es komplementäre Sichtweisen?, in: *Materialdienst der EZW* (2001), 219–227.

45 Vgl. dazu KÖRTNER: Bioethische Ökumene? Chancen und Grenzen ökumenischer Ethik am Beispiel der Biomedizin, in: ANSELM-KÖRTNER (Hrsg.): *Streitfall Biomedizin. Urteilsfindung in christlicher Verantwortung*, 71–96, bes. 86–88.

46 Informationen unter: [http://www.parlinkom.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXII/BI/BI\\_00018/FNAMEORIG\\_036289.HTML](http://www.parlinkom.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXII/BI/BI_00018/FNAMEORIG_036289.HTML). Zur Kritik siehe KÖRTNER: Trojanische Pferde in Österreichs Biopolitik. Und eine Opposition im Tiefschlaf, in: *DER STANDARD*, (17.3.2004), 27.

47 Vgl. die Stellungnahme der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich vom 24.3.2004 ([http://www.evangel.at/fileadmin/evang.at/doc\\_reden/biomed040316.pdf](http://www.evangel.at/fileadmin/evang.at/doc_reden/biomed040316.pdf)).

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich zwischen der biopolitischen Debatte in Deutschland und in den USA. „Während in den USA die Katholische Kirche und die fundamentalistischen Kirchen aus der Stammzellfrage einen Konflikt über den säkularen oder religiösen Charakter der USA machten und bewußt und explizit eine thematische Bindung an die Abtreibungsfrage suchten, eine Konstruktion, die von den Befürwortern der Forschung, man möchte fast sagen – mit Dank – aufgenommen wurde, fehlte der Debatte in Deutschland eine vordergründig religiöse Dimension, wie auch die Abtreibungsfrage und die Frage der Rechte der Embryonen in keiner Weise im Vordergrund standen.“<sup>48</sup> Die Kirchen in Deutschland waren und sind peinlich darauf bedacht, das Problem des Embryonenschutzes in erster Linie nicht als religiöse Frage, sondern als ein komplexes ethisch-philosophisches und verfassungsrechtliches Problem darzustellen. Während in den USA die gesellschaftliche Polarisierung zwischen den Kräften des religiösen Fundamentalismus und den Kräften des medizinischen Fortschritts stattfand, wurde der politische Konflikt in Deutschland als Auseinandersetzung zwischen den Vertretern von Menschenrechten und Solidarität und den Vertretern des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Deutschland inszeniert. Dabei operieren die Kirchen im Rahmen des staatskirchenrechtlichen Modells einer Kooperation von Staat und Kirche, wogegen in den USA eine striktere Trennung zwischen Staat und Kirche besteht und auch die historischen Konfessionen freikirchlich organisiert sind.

Erwähnenswert ist auch, daß sich in den USA die *Presbyterian Church* – also die Reformierte Kirche – und die *United Church of Christ*, das heißt zwei der großen „Main Churches“, klar für die Forschung an embryonalen Stammzellen ausgesprochen haben. Andere Kirchen haben gar keine offizielle Position dazu eingenommen.<sup>49</sup> In Europa vertreten die reformierte Church of Scotland oder die Evangelische Kirche in Österreich eine ähnliche Position.<sup>50</sup>

48 GOTTWEIS–PRAINSACK: Religion, Bio-Medizin und Politik, in: Minkenberg–Willems (Hrsg.): *Politik und Religion. Politische Vierteljahresschrift*, Sonderheft 33 (2002), 412–432, hier 428.

49 Vgl. GOTTWEIS–PRAINSACK: a.a.O. (Anm. 48), 429.

50 General Assembly of the Church of Scotland, Board of Social Responsibility, May 2001, Abschnitt 4.4. Siehe auch: Therapeutic Uses of Cloning and Embryonic Stem Cells. A Discussion Document of the Bioethics Working Group of the Church and Society Commission Conference of European Churches, <http://www.srtp.org.uk/clonin50.htm>. – Verantwortung für das Leben. Eine evangelische Denkschrift zu Fragen der Biomedizin, im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats A. und H.B. der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich erarbeitet von U. Körtner in Zusammenarbeit mit M. Bünker, Wien, 2001. Wiederabdruck, in: *epd-Dokumentation* (2002), 34–59.

#### 4. Bioethikkommissionen: Das Beispiel Österreichs

Was sind nun konkret die Aufgaben der österreichischen Bioethikkommission? Rechtlich ist sie den Beiräten vergleichbar, die es bei den verschiedenen Bundesministerien gibt. Ihre Rechtsgrundlagen und Aufgabenstellungen unterscheiden sich daher deutlich von Ethikkommissionen (sog. „Forschungs-Ethikkommissionen“)<sup>51</sup>, wie sie vor allem das Krankenanstaltenrecht, das Medizinprodukterecht, das Arzneimittelrecht und das Universitätsgesetz vorsehen.

Der konkrete Aufgabenbereich der Bioethikkommission wird in § 2 Abs. 1 Verordnung BGBl. II Nr 226/2001 wie folgt definiert: „Beratung [...] des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Information und Förderung der Diskussion über wichtige Erkenntnisse der Humanmedizin und -biologie und über die damit verbundenen ethischen Fragen in der Gesellschaft;
2. Erstattung von Empfehlungen für die Praxis;
3. Erstattung von Vorschlägen über notwendige legislative Maßnahmen;
4. Erstellung von Gutachten zu besonderen Fragen.“

Bei dieser Aufgabendefinition fallen einige Punkte auf (auf die an dieser Stelle aber nicht näher eingegangen werden kann): Die Benennung der Kommission deutet – im Gegensatz zum Nationalen Ethikrat in Deutschland oder zur European Group on Ethics der EU-Kommission – auf eine Einschränkung auf Fragen der Bioethik hin und damit auf ein konkretes Anwendungsgebiet der Ethik, „welche(s) die moralische Bewertung von Eingriffen aller Art in menschliches, tierisches oder pflanzliches Leben zum Ziel hat“<sup>52</sup>. Die zweite Einschränkung bezieht sich auf das Gebiet der Humanmedizin und – biologie. Damit erfolgt eine Abgrenzung zu anderen Materien bzw. Organen, z.B. zur Gentechnikkommission.<sup>53</sup> Es kristallisieren sich zwei (überschneidende) Aufgabefelder der Bioethikkommission heraus: Beratung des Bundeskanzlers einerseits bzw. Information und Förderung der Diskussion in der Öffentlichkeit andererseits.

51 Vgl. dazu BAUMGARTNER: Die Ethikkommission und ihre Entscheidungen als Vorgabe für ärztliches Handeln, in: Diendorfer, G. (Hrsg.): *Medizin im Spannungsfeld von Ethik, Recht und Ökonomie. Berichte der 4. Österreichischen Medizinrechtstage*, 207–303; BERKA: Rechtliche Probleme im Hinblick auf die Tätigkeit der Ethikkommissionen, in: Tomandl, T. (Hrsg.): *Sozialrechtliche Probleme bei der Ausübung von Heilberufen*, Wien, 1996, 53–78; DEUTSCH: *Die Sorge für den nichteinwilligungsfähigen Patienten – eine Aufgabe der Ethikkommission?*, RdM 2001, 106; KLETECKA-PULKER: *Seelsorger und Ethiker in Ethikkommissionen*, *Österreichisches Archiv für Recht und Religion* 2000, 215; LUF: Zur Ethik der Ethikkommissionen. Tätigkeit und Rechtsgrundlagen der Ethikkommissionen in Österreich, in: Bernat–Böhler–Weilinger (Hrsg.): *FS für Heinz Krejci zum 60. Geburtstag*, 1969–1981.

52 So (Schweizer) Nationale Ethikkommission (Hrsg.): *Zur Forschung an embryonalen Stammzellen*, Stellungnahme 2002, Bern, 2002, 30.

53 V. Abschnitt (§§ 80–82) Gentechnikgesetz.

In den ersten drei Funktionsperioden hatte die Bioethikkommission 19 Mitglieder. Seit 2007 gehören ihr 25 Personen an, womit die gesetzlich festgelegte Obergrenze erreicht ist. Besonderer Wert wurde bei der Neubestellung auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie auf die Vertretung von Menschen mit Behinderungen gelegt. Die Mitglieder der Kommission werden vom Bundeskanzler auf zwei Jahre bestellt, wobei Wiederbestellungen zulässig sind<sup>54</sup>. Die oder der Vorsitzende hat und zwei Stellvertreter. Alle drei werden nicht von der Kommission gewählt, sondern vom Bundeskanzler ernannt. Hauptkriterium für die Auswahl bzw. Mitgliedschaft in der Kommission ist einschlägiges Fachwissen auf bestimmten Fachgebieten wie Medizin (insbesondere Fortpflanzungsmedizin, Gynäkologie, Psychiatrie, Onkologie, Pathologie, Molekularbiologie und Genetik), Rechtswissenschaften, Soziologie, Philosophie und Theologie.<sup>55</sup>

Seit 2001 hat die österreichische Bioethikkommission zu folgenden Themen Stellungnahme oder Berichte abgegeben<sup>56</sup>:

- Empfehlung für einen Beitritt Österreichs zur Biomedizinkonvention des Europarates (11. Februar 2002)
- Stellungnahme zur Frage der innerstaatlichen Umsetzung der Biotechnologie-Richtlinie der EU (6.3.2002)
- Stellungnahme zur Stammzellenforschung im Kontext des 6. Rahmenprogramms der EU im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Forschungsraums (3.4./8.5.2002)
- Zwischenbericht zum reproduktiven Klonen (12.2.2003)
- Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Fortpflanzungsmedizingesetzes (10.3.2004)
- Bericht zur Präimplantationsdiagnostik (Juli 2004)
- Thesen zur Debatte „Kind als Schaden“ aus Anlass divergierender Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes (18.4.2007)
- Bericht zu Biobanken für die medizinische Forschung (9.5.2007)
- Nanotechnologie, Katalog ethischer Probleme und Empfehlungen (13.6.2007)
- Stellungnahme zur Nabelschnurblutbanken (19.8.2008)
- Empfehlungen mit Genderbezug für Ethikkommissionen und klinische Studien (15.11.2008)

Auf der Tagesordnung der laufenden Funktionsperiode stehen unter anderem erneut die Stammzellforschung und die Alternsforschung. In den vorangegangenen Funktionsperioden wurde außerdem am Thema der Forschung an Nichtzustimmungsfähigen gearbeitet, ohne schon eine abschließende Stellungnahme

54 § 4 Abs. 1 Verordnung BGBl. II Nr. 362/2005. Die frühere Bestimmung, wonach die Mitgliedschaft auf maximal sechs Jahre begrenzt war, wurde 2005 aufgehoben.

55 Siehe die demonstrative Aufzählung in § 3 Abs. 2 Verordnung BGBl. II Nr. 226/200. Die Mitgliedschaft in der Kommission ist übrigens ein unbesoldetes Ehrenamt.

56 Die Dokumente sind auf der Website der Bioethikkommission abrufbar: <http://www.bundeskanzleramt.at/site/3458/default.aspx>.

vorzulegen. Auch die im Zwischenbericht zum reproduktiven Klonen in Aussicht gestellte ausführliche Stellungnahme zur Anwendung des Klonens auf den Menschen, zum Embryonenschutz und zur Forschung an Embryonen, zur Präimplantationsdiagnostik sowie zu weiteren Fragen der Fortpflanzungsmedizin läßt weiter auf sich warten.

Die Einsetzung der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt war anfänglich von vorrangig kritischen Stimmen begleitet. Eine wesentliche Kritik grundlegender Art bezieht sich auf die Zusammensetzung der Kommission. Nach Ansicht einiger Kommentatoren und NGOs sind Laien und potentiell durch den biomedizinischen Fortschritt Betroffene nicht eingebunden, ist die Bioethikkommission zu wissenschafts- und forschungsfreundlich<sup>57</sup> bzw. mit „nur vier (naturwissenschaftlich spezialisierten) Frauen“<sup>58</sup> besetzt worden. Diesen Forderungen nach einer demokratische(n) Zusammensetzung von Ethikgremien kann aber auch entgegengehalten werden, dadurch würde die parlamentarische Debatte – ohne dazu legitimiert zu sein – vorverlagert. Auf der anderen Seite kann gesagt werden, daß die personelle Besetzung von dem Bestreben bestimmt ist, den Diskurs disziplinenübergreifend bzw. multi- und interdisziplinär und unter Einbeziehung unterschiedlicher Interessen zu ermöglichen. Auch für das Einbringen ethischer und juristischer Kompetenz neben fachmedizinischer Kompetenz wurde personell in dieser „gemischten Kommission“ vorgesorgt. Die Einbeziehung Betroffener bzw. potentiell betroffener Personengruppen durch die Kommission z.B. zum Thema „Biomedizinkonvention des Europarates“ erfolgte entweder zu einzelnen Sitzungen, bei denen einschlägige Themen behandelt wurden, oder im Rahmen einer Arbeitsgruppe. Insbesondere mit Behindertenorganisationen hat die Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt in den ersten Jahren ihres Bestehens intensive Gespräche geführt.

Grundlegender stellt sich die Frage nach „Zielsetzung und Autorität“ der Bioethikkommission. Wenn Stimmen darauf hinweisen, daß die Debatten in „akademisch technisch-politischen Eliten“ stattfinden<sup>59</sup> oder knifflige Fragen lieber an „Ethik-Experten“ delegiert werden, ist damit insgesamt die Frage der (demokratischen) Legitimation, der Aufgaben und der Funktion der Politik und der Öffentlichkeit angesprochen.<sup>60</sup>

57 Siehe HELMBERGER: Ethik auf österreichisch, in: *Die Furche* 44/2001; GASPARI: Verantwortung adieu, in: *Die Furche* 45/2001.

58 Vgl. PICHLER: Die höchst vorläufigen Ergebnisse, in: Ders.(Hrsg.): *Embryonalstammzellentherapie versus „alternative“ Stammzellentherapien*, 173–175, hier 183; siehe auch JANCZY: Das Schweigen der Frauen, in: *Der Standard*, 18.6.2001.

59 So SEIFERT: Biotechnologie und Öffentlichkeit, in: <http://science.orf.at/science/seifert/35963>; ders.: Die Stammzellen-Debatte als Beispiel internationaler Sub-Politik, in: <http://science.orf.at/science/seifert/18567>; ders.: Was sind Gentechnik-Debatten?, in: <http://science.orf.at/science/seifert/17461>.

60 Siehe dazu die Diskussion zwischen KÖRTNER: *Kein Patent auf Leben?*, <http://science.orf.at/science/koertner/49426>, und SEIFERT: *Zum Verbleib der Politik – Replik auf Ulrich Körtner*, <http://science.orf.at/science/seifert/49565>.

So hatte sich auch in Österreich eine „Ethikkommission für die Bundesregierung“ gebildet, die eine zweite Stimme in der politischen Beratung sein und die Arbeit der Kanzlerkommission kritisch begleiten wollte. Schon bald nach ihrer Gründung traten beide Kommissionen in Kontakt getreten und haben wiederholt das gemeinsame Gespräch gesucht. Ende 2006 hat die Ethikkommission für die Bundesregierung ihre Arbeit aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung eingestellt. Dafür sitzt nun ein Vertreter der Behinderten in der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt.

Im Jahr 2002 wurde bei der Gemeinde Wien ein weiterer Bioethik-Beirat eingesetzt.<sup>61</sup> Wer gehofft hatte, diese Neugründung würde die öffentliche Debatte in Österreich beleben, sah sich in der Folgezeit jedoch enttäuscht. Aufgrund seiner Zusammensetzung – ihm gehören z.B. keine Theologen an – sagt man dem Wiener Beirat eine liberalere Haltung in bioethischen Fragen wie Stammzellforschung und Präimplantationsdiagnostik als der Bioethikkommission des Bundeskanzlers nach. Viel gehört hat man von jenem Gremium seit seiner Gründung freilich nicht. Während die Bioethikkommission immerhin monatlich tagt und zu Einzelthemen in Unterausschüssen arbeitet, trifft sich der Wiener Beirat offenbar viel seltener. Natürlich fehlt ihm auch das politische Gewicht. Aber das hätte ihn ja nicht an einer intensiveren Beteiligung an den öffentlichen Debatten bzw. an deren Förderung hindern müssen. Seit Oktober 2007 ist der Vorsitzende des Wiener Bioethik-Beirates übrigens Mitglied der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt. Auch andere Beiratsmitglieder gehören der Kanzleramtskommission an.

## 5. Ausblick

Generell ist zu sagen, daß Biopolitik in Österreich nach wie vor eher als ein Randthema wahrgenommen wird, auch wenn sie im Rahmen der Forschungsförderung und der Wirtschaftspolitik durchaus eine Rolle spielt. Bis heute ist die österreichische Bioethikkommission im internationalen Vergleich personell und finanziell unzureichend ausgestattet. Ihre Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Anders als zum Beispiel in Deutschland oder in der Schweiz verfügt die Kommission jedoch weder über ein nennenswertes Budget noch über wissenschaftliche Mitarbeiter, welche die für fundierte Stellungnahmen unerlässlichen Recherchen übernehmen könnten. Es gibt lediglich eine kleine Geschäftsstelle, deren Mitarbeiter vorzügliche Arbeit leisten. Für eine professionelle Bioethikkommission sind ihre Ressourcen aber zu gering. Ähnlich dürfte die Situation auch in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sein. Was Stellung und Ausstattung von Bioethikkommissionen betrifft, bestehen in Europa deutliche Unterschiede.

Das betrifft auch die Ratifizierung der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin des Europarates. Bis heute hat Österreich die Biomedizin konvention nicht unterzeichnet, deren Ratifizierung die Bioethikkommission bereits im Februar 2002 einstimmig empfohlen hat.

61 Informationen zum Wiener Beirat für Bio- und Medizinethik unter <http://science.orf.at/science/events/62925>.

Über Einzelthemen wie Stammzellforschung, Präimplantationsdiagnostik oder Euthanasie und assistierten Suizid hinaus stellt sich die Grundsatzfrage, wie wir mit der Divergenz ethischer Ansichten und Lösungen auf nationaler wie auf supranationaler Ebene politisch umgehen? Was für moralisch richtig gehalten wird, muß politisch und rechtlich umsetzbar sein. Prozedurale bzw. diskursethische Konzeptionen von Ethik setzen auf Konsenssuche. Sofern allerdings ein ethischer Konsens nicht zu erzielen ist – und das ist zumeist schon in Ethikkommissionen der Fall –, müssen politische und gesetzgeberische Lösungen gefunden werden, welche dem gesellschaftlichen Frieden dadurch dienen, daß sie die ethischen Konflikte begrenzen. Über Fragen der Ethik, so wird gern gesagt, lasse sich nicht abstimmen. Biopolitik aber basiert darauf, daß strittige Fragen der biomedizinischen und biotechnologischen Entwicklung am Ende wieder vom Code der Ethik, der basal zwischen gut und böse unterscheidet, in den Politik-Code von „Mehrheit/Minderheit“ transformiert wird, mit dessen Hilfe in der rechtsstaatlichen Demokratie Recht gesetzt wird, dessen binärer Code zwischen Recht und Unrecht unterscheidet. An die Stelle des Konsensus tritt der politische Kompromiß. Im Klartext heißt dies, daß die Grenzen, welche das Recht ziehen kann, vermutlich weiter gesteckt werden, als es einer strengen bioethischen Position entspricht. Das Recht hat dem inneren Frieden einer Gesellschaft zu dienen, nicht aber eine bestimmte Moral durchzusetzen.

Eine der wesentlichen demokratiepolitischen Aufgaben für die Zukunft sehe ich darin, die entsprechenden Öffentlichkeiten herzustellen und zu organisieren. Ethikkommissionen können den öffentlichen Diskurs nicht ersetzen, sondern ihm bestenfalls Impulse geben und ihn begleiten. Hier sind nicht nur die Medien gefragt, sondern auch die Wissenschaftler, welche sich der öffentlichen Debatte stellen müssen, und nicht zuletzt die Politik, welche Biopolitik nicht nur zu moderieren hat, sondern schließlich auch aktiv gestalten muß.

International läßt sich ein Trend zur Deregulierung biomedizinischer und biotechnologischer Politikfelder beobachten.<sup>62</sup> An die Stelle von starren gesetzlichen Vorgaben treten Rahmengesetze, die Einzelfallentscheidungen den Betroffenen sowie Expertenkommissionen übertragen. Dabei besteht international eine Tendenz zur Verlagerung der Regelungskompetenz vom öffentlich-rechtlichen in den privatrechtlichen Bereich, wie man bei Gentests, dem Handel mit Zelllinien, der Transplantationsmedizin und legalen Formen der Sterbehilfe beobachten kann. Patientenverfügungen und Vertragsbeziehungen treten an die Stelle gesetzlicher Ver- oder Gebote. Der damit verbundene Zuwachs an individueller Freiheit, der zugleich die Gefahr neuer gesellschaftlicher Zwänge heraufbeschwört, wirft die grundsätzliche Frage auf, wie die Menschen in die Lage versetzt und gestärkt werden können, ihre Freiheit verantwortlich auszuüben. Das ist nicht zuletzt eine Bildungsaufgabe allerersten Ranges, aber auch eine Herausforderung für die Kirchen, entsprechende Angebote der Lebensbegleitung zu entwickeln, welche einerseits Orientierungshilfen anbieten und andererseits die Freiheit des Gewissens und des

62 Vgl. LEMKE: a.a.O. (Anm. 14), 81–82.

Glaubens respektieren, statt Menschen religiös und moralisch bevormunden zu wollen. Hier hat das evangelische Verständnis von Freiheit eine wichtige Bewährungsprobe zu bestehen.

## Autor

*O. Univ.-Prof. Dr. Ulrich H.J. Körtner,*

Vorstand des Instituts für Systematische Theologie, Evangelisch-Theologische Fakultät, Universität Wien, Schenkenstr. 8–10, 1010 Wien, E-Mail: ulrich.koertner@univie.ac.at.

Vorstand des Instituts für Ethik und Recht in der Medizin, Universität Wien, Spitalgasse 2–4, 1090 Wien, <http://www.ierm.at/>

Mitglied der österreichischen Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt.

Homepage: <https://public.univie.ac.at/index.php?id=16835>

## Irodalom

- ARENDT, H.: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, München, <sup>12</sup>2001.
- BAUMGARTNER, H.: Die Ethikkommission und ihre Entscheidungen als Vorgabe für ärztliches Handeln, in: Diendorfer, G. (Hrsg.): *Medizin im Spannungsfeld von Ethik, Recht und Ökonomie. Berichte der 4. Österreichischen Medizinrechtstage*, Linz, 2001, 207–303.
- BECK, U.: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt am Main, 1986.
- BERKA, W.: Rechtliche Probleme im Hinblick auf die Tätigkeit der Ethikkommissionen, in: Tomandl, T. (Hrsg.): *Sozialrechtliche Probleme bei der Ausübung von Heilberufen*, Wien, 1996, 53–78.
- BOGNER–MENZ: Wissenschaftliche Politikberatung? Der Dissens der Experten und die Autorität der Politik, in: *Leviatan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, 2002, 384–399.
- DABROCK–KLINNERT: Ethische Hinweise zur argumentativen Sorgfaltspflicht bei der biopolitischen Urteilsfindung, in: Ders.: *Menschenwürde und Embryonenschutz. Herausforderungen theologischer Bioethik*, Gütersloh, 2004.
- DAELE, D. VAN DEN: Die Natürlichkeit des Menschen als Kriterium und Schranke technischer Eingriffe, in: *Wechsel/Wirkung* 7 (2000), 24–31.
- DALHEIMER, B.: *Die Rolle von Ethikkommissionen in der Biopolitik*, <http://science.orf.at/science/news/52587> (30.07.2007)
- FOUCAULT, D.: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt am Main, 1977.
- GERHARDT, V.: *Der Mensch wird geboren. Kleine Apologie der Humanität*, München, 2001.
- GEYER, C. (Hrsg.): *Biopolitik. Die Positionen*, Frankfurt am Main, 2001.
- GMEINER–KÖRTNER: Die Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt – Entstehungsgeschichte, Arbeitsweise und Bedeutung, in: *Recht der Medizin* 9 (2002), 164–173.
- GOTTSWEIS–PRAINSACK: Religion, Bio-Medizin und Politik, in: Minkenbergh–Willems (Hrsg.): *Politik und Religion. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 33* (2002), 412–432.
- HABERMAS, J.: *Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?*, Frankfurt am Main, 2001.

- HARAWAY, D.: *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen*, Frankfurt am Main, 1995.
- HARDT–NEGRI: *Empire. Die neue Weltordnung*, Frankfurt am Main–New York, 2000.
- JONAS, H.: *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Gesellschaft (stw 1085)*, Frankfurt am Main, 1984.
- JOSS, S.: *Die Konsensuskonferenz in Theorie und Anwendung*, Stuttgart, 2000.
- KJELLÉN, R.: *Der Staat als Lebensform*, Berlin, 1924.
- KJELLÉN, R.: *Grundriß zu einem System der Politik*, Leipzig, 1920.
- KLETECKA–PULKER: *Seelsorger und Ethiker in Ethikkommissionen, Österreichisches Archiv für Recht und Religion*, 2000.
- KÖRTNER, U.: *Bio-Based Economy aus ethischer Sicht*, <http://science.orf.at/science/koertner/149315> (30.07.2007)
- KÖRTNER, U.: Bioethische Ökumene? Chancen und Grenzen ökumenischer Ethik am Beispiel der Biomedizin, in: ANSELM–KÖRTNER (Hrsg.): *Streitfall Biomedizin. Urteilsfindung in christlicher Verantwortung*, Göttingen, 2003, 71–96.
- KÖRTNER, U.: Ethische Reflexionen auf den Klimawandel. Zur Operationalisierbarkeit des Leitbildes der Nachhaltigkeit, in: *Ethica* 10 (2002), 5–31.
- KÖRTNER, U.: *Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder* (UTB 2107), Göttingen, 2008.
- KÖRTNER, U.: „Lasset uns Menschen machen“. *Christliche Anthropologie, im biotechnologischen Zeitalter*, München, 2005, 131–133.
- KUHLMANN, A.: *Politik des Lebens – Politik des Sterbens. Biomedizin in der liberalen Demokratie*, Berlin, 2001.
- LEMKE, TH.: *Biopolitik zur Einführung*, Hamburg, 2007.
- LUF, G.: Zur Ethik der Ethikkommissionen. Tätigkeit und Rechtsgrundlagen der Ethikkommissionen in Österreich, in: Bernat–Böhler–Weilinger (Hrsg.): *FS für Heinz Krejci zum 60. Geburtstag*, Wien, 2001.
- LUHMANN, N.: *Paradigm lost: Über die ethische Reflexion der Moral*, Frankfurt am Main, 1990.
- LUHMANN, N.: *Soziologie des Risikos*, Berlin–New York, 1991.
- MAIO, G.: Die französische nationale Ethikkommission, in: *ZME* 41 (1995), 291–299.
- MIETH, D.: *Was wollen wir können? Ethik im Zeitalter der Biotechnik*, Freiburg–Basel–Wien 2002.
- NÜCHTERN, M.: Konfliktfeld Bioethik. Gibt es komplementäre Sichtweisen?, in: *Materialdienst der EZW* (2001), 219–227.
- PICHLER, J.: Die höchst vorläufigen Ergebnisse, in: Ders. (Hrsg.): *Embryonalstammzellentherapie versus „alternative“ Stammzellentherapien (Bd. 16 des Instituts für Rechtspolitik)*, Wien, 2002, 173–175.
- SCHELSKY, H.: Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation, in: Ders.: *Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze*, Düsseldorf–Köln, 1965, 439–480.
- SCHOCKENHOFF, E.: *Ethik des Lebens. Ein theologischer Grundriß*, Mainz, 1993.
- SCHULZE, G.: *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart*, Frankfurt am Main–New York, 1992.
- SCHWEITZER, A.: *Kultur und Ethik. Sonderausgabe mit Einschluß von Verfall und Wiederaufbau der Kultur*, München, 1960.
- TÜRCKE, C.: *Kassensturz. Zur Lage der Theologie*, Lüneburg, 1997.